

Brüssel, den 28. Januar 2021  
(OR. en)

5292/21

ACP 7  
PTOM 5  
FIN 32  
PE-L 2

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Gruppe „AKP“  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: **Entlastungsverfahren für die EEF: Haushaltsjahr 2019**  
Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG – Entlastung der  
Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten, zehnten  
und elften Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2019)

---

1. Nach Artikel 11 Absatz 7 des Internen Abkommens für den elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wird die Entlastung für die finanzielle Verwaltung des Fonds auf Empfehlung des Rates, die mit der in Artikel 8 Absatz 3 des Internen Abkommens festgelegten qualifizierten Mehrheit abgegeben wird, vom Europäischen Parlament erteilt (siehe ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1)<sup>1</sup>.
2. Die Gruppe „AKP“ hat den die Europäischen Entwicklungsfonds betreffenden Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2019 sowie die Antworten der Kommission auf die Bemerkungen des Rechnungshofs (siehe ABl. C 377 vom 9.11.2020, S. 13) im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft.

---

<sup>1</sup> Eine vergleichbare Bestimmung ist in den Internen Abkommen für den achten, neunten und zehnten EEF vorgesehen.

3. Am Ende ihrer Beratungen hat sich die Gruppe auf Folgendes geeinigt:
- die in Anlage I enthaltenen Bemerkungen im Zusammenhang mit der von ihr vorgenommenen Prüfung des Berichts des Rechnungshofs;
  - den Wortlaut des Entwurfs von Empfehlungen für die Entlastung.
4. Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den AStV wird daher vorgeschlagen, dass der Rat
- die in Anlage I enthaltenen Bemerkungen der Gruppe „AKP“ zum Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2019 billigt;
  - die Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten, neunten, zehnten und elften EEF für das Haushaltsjahr 2019 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5282/21, 5284/21, 5286/21 und 5289/21) annimmt;
  - die Übermittlung dieser Empfehlungen, zusammen mit den in Anlage I enthaltenen Bemerkungen, an das Europäische Parlament veranlasst und den in Anlage II enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt.
-

**Bemerkungen der Gruppe „AKP“  
zum Jahresbericht des Rechnungshofs<sup>1</sup>  
über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften  
Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2019**

1. Die Gruppe begrüßt, dass der gemäß Artikel 39 der Finanzregelung für den elften EEF vorgelegte Bericht der Kommission über die Verwaltung der Mittel der EEF die Finanzdaten zu den EEF nach Ansicht des Europäischen Rechnungshofs korrekt wiedergibt.
2. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach
  - die Jahresrechnungen der EEF für das Haushaltsjahr 2019 die Vermögens- und Finanzlage der EEF, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellen;
  - die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.
3. Die Gruppe stellt fest, dass aus dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die EEF-Tätigkeiten für das Haushaltsjahr 2019 hervorgeht, dass die geschätzte Fehlerquote im Vergleich zu den Vorjahren erheblich zurückgegangen ist, aber immer noch nicht unter die Wesentlichkeitsschwelle von 2 % gefallen ist.

---

<sup>1</sup> ABl. C 377 vom 9.11.2020, S. 13.

4. Die Gruppe ist besorgt darüber, dass die den Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 zugrunde liegenden im Rahmen der EEF geleisteten Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind und die wahrscheinlichste Fehlerquote auf 3,5 % geschätzt wird. Sie stellt fest, dass die Fehlerkategorien „nicht getätigte Ausgaben“ und „schwerwiegende Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge“ mehr als 65 % der geschätzten Fehlerquote ausmachen und dass der Kommission und ihren Durchführungspartnern wie in den Vorjahren bei Vorgängen, die Leistungsprogramme, Finanzhilfen und Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen sowie Übertragungsvereinbarungen mit Kooperationsagenturen der EU-Mitgliedstaaten betrafen mehr Fehler als bei anderen Formen der Unterstützung unterlaufen sind (38 % dieser geprüften Vorgänge enthielten quantifizierbare Fehler, die 71,7 % der geschätzten Fehlerquote ausmachten).
5. Die Gruppe ist nach wie vor besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs, wonach die Kommission in einer Reihe von Fällen über ausreichende Informationen verfügte, um die Fehler zu verhindern oder vor Anerkennung der Ausgaben aufzudecken und zu berichtigen, und dass die Kommission die geschätzte Fehlerquote um 1,4 Prozentpunkte hätte senken können, wenn sie alle ihr vorliegenden Informationen genutzt hätte. Die Gruppe ist ferner besorgt darüber, dass die Fehlerhäufigkeit nach wie vor auf Schwachstellen bei den Ex-ante-Kontrollen und Ausgabenüberprüfungsberichten hindeutet. Die Bemühungen der Kommission, Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, sollten verstärkt werden, den Ex-ante-Kontrollen sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, und es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um bestehende Schwachstellen zu beseitigen.
6. Die Gruppe stellt fest, dass der Jährliche Tätigkeitsbericht 2019 erstmals keine Vorbehalte zur Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge enthält. Sie ist jedoch besorgt über die Einschätzung des Rechnungshofs, dass dieses Fehlen nicht gerechtfertigt ist, da es auf die Einschränkungen der Analyse der Restfehlerquote und die erstmalige Anwendung der De-minimis-Regelung zurückzuführen ist, mit der ein Schwellenwert für finanzielle Vorbehalte eingeführt wird, und verweist auf die Bemerkung der Kommission, dass die Analyse der Restfehlerquote nur ein Bestandteil des internen Kontrollsystems der Kommission ist und dass sie immer noch kleine Beträge meldet, auch wenn sie keine Vorbehalte zu diesen Beträgen erhebt.

7. Die Gruppe begrüßt, dass die Kommission dennoch einen Aktionsplan angenommen hat, um Mängel bei der Umsetzung ihres internen Kontrollsystems zu beseitigen, wobei acht Vorbehalte aus der Vergangenheit betreffend die Fehlerquote und andere im jährlichen Tätigkeitsbericht genannte Bereiche mit hohem Risiko sowie die vom Rechnungshof ermittelten Probleme berücksichtigt wurden.
8. Die Gruppe begrüßt, dass sich die Kommission bemüht hat, die Qualität ihres eigenen internen Kontrollsystems zu verbessern, insbesondere durch weitere Umsetzung der 13 Maßnahmen aus ihrem Aktionsplan 2018, die auf Bereiche mit hohem Risiko abzielen, sowie mit den neun Maßnahmen des Aktionsplans 2019 (acht aus den Vorjahren übernommene Maßnahmen und eine neue Maßnahme zur Verbesserung der Methode und des Handbuchs für die Analyse der Restfehlerquote), die im Rahmen des Verfahrens 2020 bewertet werden sollen.
9. Die Gruppe würdigt die zufriedenstellenden Fortschritte, die bei der Umsetzung des Aktionsplans 2017 und der weiteren Umsetzung des Aktionsplans 2018 erzielt worden sind, und wird den nächsten Jahresbericht des Rechnungshofs und die darin enthaltene Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans 2019 der Kommission abwarten. Ferner sieht sie einem aktualisierten Bericht der Kommission über die Umsetzung dieses Aktionsplans gegen Ende des ersten Halbjahrs 2021, einschließlich aktueller Angaben zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht des Rechnungshofs von 2019, erwartungsvoll entgegen.
10. In Übereinstimmung mit den Feststellungen des Rechnungshofs begrüßt die Gruppe die Bemühungen der Kommission, alte Vorfinanzierungen, noch nicht abgewickelte alte Mittelbindungen (RAL – „reste à liquider“) sowie die Zahl der abgelaufenen Verträge zu verringern. Sie stellt mit Genugtuung fest, dass die Zielvorgabe für die Reduzierung alter abgelaufener Verträge erreicht und die Zielvorgabe für die beiden anderen Punkte bei weitem übertroffen wurde.

11. Die Gruppe begrüßt, dass die Kommission bei ihrer Analyse der Restfehlerquote 2019 zu der Einschätzung gelangt ist, dass die Quote im vierten Jahr in Folge unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag. Sie ist jedoch besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs, wonach die Analyse der Restfehlerquote 2019 ähnliche Einschränkungen aufweist wie 2018, z. B. unvollständige Kontrollen von Vergabeverfahren und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, wenige Vor-Ort-Kontrollen, Unstimmigkeiten bei der Berechnung der Schätzungen und übermäßiges Vertrauen in frühere Kontrolltätigkeiten, was zur Unterschätzung der Restfehlerquote beigetragen hat. Die Gruppe teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass die Kohärenz und Prüfungssicherheit durch eine Verbesserung der Methode und des Handbuchs für die Restfehlerquote erhöht werden könnten, und nimmt die Bemerkung der Kommission zu Umfang und Zweck der Analyse zur Kenntnis.
12. Die Gruppe nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei seiner Weiterverfolgungsprüfung festgestellt hat, dass die fünf Empfehlungen aus dem Jahr 2016 zu den EEF von der Kommission vollständig umgesetzt wurden, und nimmt Kenntnis von den beiden Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, die sich auf diese Prüfung sowie auf seine Feststellungen und Schlussfolgerungen für 2019 stützen.
13. Die Gruppe pflichtet dem Rechnungshof bei, dass in einigen wichtigen Bereichen Verbesserungen vorgenommen werden sollten, und schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an, dass die Kommission 1) die Methode zur Ermittlung der Restfehlerquote und das entsprechende Handbuch verbessern sollte, sodass sie umfassendere Leitlinien zu den in dem Bericht beschriebenen Problemen enthalten (Empfehlung, der die Kommission zugestimmt hat), sowie 2) Vorbehalte für alle Bereiche geltend machen sollte, in denen ein hohes Risiko festgestellt wurde, unabhängig von ihrem Anteil an den Gesamtausgaben und ihren finanziellen Auswirkungen (Empfehlung, die die Kommission nicht akzeptiert hat). Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2019 ausgesprochen hat, sowie die entsprechenden Antworten der Kommission zur Kenntnis.
14. Die Gruppe „AKP“ nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Leistungsaspekten der ausgewählten Vorgänge zur Kenntnis: hier hat der Rechnungshof Fälle ermittelt, in denen die Posten wirksam genutzt wurden und zur Erreichung der Projektziele beigetragen haben, aber auch Fälle, in denen die Posten nicht wie geplant verwendet und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen beeinträchtigt wurden.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Empfänger: Präsident des Europäischen Parlaments

Absender: Präsident des Rates

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesondertem Schreiben übersende ich Ihnen die Empfehlungen des Rates vom 16. Februar 2021 für die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten<sup>1</sup>, neunten<sup>2</sup>, zehnten<sup>3</sup> und elften<sup>4</sup> Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2019 zusammen mit den Bemerkungen der Gruppe „AKP“<sup>5</sup> zum Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2019.

[Schlussformel]

---

- 
- 1 Dok. 5282/21 ACP 3 PTOM 1 FIN 28.
  - 2 Dok. 5284/21 ACP 4 PTOM 2 FIN 29.
  - 3 Dok. 5286/21 ACP 5 PTOM 3 FIN 30.
  - 4 Dok. 5289/21 ACP 6 PTOM 4 FIN 31.
  - 5 Dok. 5292/21 ACP 7 PTOM 5 FIN 32 PE-L 2.